



Handeloh, Mai 2020

## ★ Allgemeine Geschäftsbedingungen ★

### 1. Ferienwohnung

1.1 Gegenstand des Mietverhältnisses ist eine im Angebot oder Bestätigungsschreiben vorbezeichnete Ferienwohnung.

1.2 Die Ferienwohnung darf nur von der im Angebot oder in der Reservierungsbestätigung aufgeführten Anzahl von Personen bewohnt werden. Änderungen bezüglich der Anzahl der Personen sind uns rechtzeitig anzuzeigen.

1.3 Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 40 % der Gesamtmiete fällig. Der Mietvertrag ist für den Mieter mit Buchung und geleisteter Anzahlung bindend. Die Anzahlung hat innerhalb 10 Tagen nach Buchung zu erfolgen. Erst bei Eingang der Anzahlung ist der Mietvertrag für den Vermieter bindend. Bei Stornierung des Urlaubes bis zum 56. Tag vor der Anreise, werden 50 % der Anzahlung zurückerstattet. Bei Stornierung bis zum 31. Tag vor der Anreise, wird die Anzahlung in vollen Umfang einbehalten. Bei Stornierung ab den 30. Tag vor Urlaubsantritt, hat der Mieter den ganzen Mietbetrag zu bezahlen. Eine Stornierung muß in schriftlicher Form erfolgen. Im Krankheitsfall, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt werden kann, und sofern die Ferienwohnung noch vermietet werden kann, wird der volle Betrag minus 10 % zurückerstattet.

★ Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung.

1.4 Der Mieter verpflichtet sich, die Ferienwohnung und dessen Inventar pfleglich und mit Sorgfalt zu behandeln und im gleichen Zustand wie beim Einzug an den Vermieter oder deren Beauftragten zu übergeben. Der Mieter haftet für abhanden gekommene bewegliche Sachen, sowie für Schäden, die während des Mietverhältnisses verursacht worden sind, dies gilt auch für weitergehende Schadenersatzansprüche des Vermieters. Etwaige Schäden sind sofort bzw. spätestens vor Abreise dem Vermieter anzuzeigen. Schäden oder Mängel, die unmittelbar nach Einzug erkannt werden sind bitte sofort dem Vermieter zu melden.

1.5 Im Mietpreis sind die Kosten für Heizung, Strom und Wasser enthalten.

1.6 Die Endreinigung wird gegen Entgelt vom Vermieter durchgeführt.

★ 1.7 Die Wohnungsübernahme durch den Mieter erfolgt üblicherweise ab 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr am Anreisetag. Die Rückgabe der Wohnung muß bis spätestens 11.00 Uhr am Abreisetag erfolgen. Andere Ankunfts- und Abfahrtstermine müssen mit dem Vermieter vereinbart werden.

### 2. Gastpferde

2.1 Die Unterbringung der Gastpferde erfolgt in Boxen, Paddocks oder auf Weiden, die ausreichend groß und korrekt eingezäunt sind. Weder der Vermieter noch dessen Gehilfen übernehmen eine Haftung für Schäden oder Verluste an Pferden durch Krankheiten oder deren Folgen, sowie durch äußere Einflüsse wie Feuer, Blitz, Wasser und anderer Ursachen. Der Haftungsausschluß umfasst auch die Tätigkeit von Erfüllungsgehilfen und erstreckt sich auch auf deren möglichen Vorsatz. Desweiteren müssen die Gastpferde frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen nach den gesetzlichen Richtlinien geimpft sein. Für von einem Gastpferd verursachte Schäden haftet der Halter bzw. der Eigentümer nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Eigentümer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass eine in sämtlichen Fällen der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.

### 3. Reitlehrgänge

3.1 Als Anmeldegebühr für die Reitlehrgänge wird ein Betrag von 30 % der Kursgebühr pro Person erhoben, der auf den Lehrgang voll angerechnet wird. Diese Anzahlung soll per Überweisung auf unten genanntes Konto erfolgen. Bei Nichtteilnahme gilt die Anmeldegebühr als Bearbeitungsgebühr, es sei denn, es kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist auch ohne Rückmeldung gültig, sofern die Anmeldegebühr bei uns eingegangen ist.

3.2 Weiter erkenne ich an, dass meine Lehrgangsteilnahme auf eigene Gefahr erfolgt, insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass der Vermieter, Veranstalter und der Lehrgangsteilnehmer für Unfälle, die ich während der Zeit meines Aufenthalts im Stall und auf dem Hofgelände sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports oder anderer Aktivitäten erleide, eine Haftung nur insoweit übernehmen, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht, desweiteren gilt dieses auch für die Tätigkeit von Erfüllungsgehilfen.

3.3 Beim Umgang mit den Pferden ist für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr das Tragen eines Reithelmes Pflicht, Erwachsenen wird das Tragen eines Reithelmes empfohlen, die der Euronorm CE EN 1384 entsprechen.

3.4 Die restlichen Gebühren werden beim Lehrgangsanfang fällig.

4. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters/des Veranstalters.